

Regeln und Bestimmungen für Film- & Fotoaufnahmen auf Museums-Gebiet

Im Falle einer Bewilligung gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Räumlichkeiten in den Museen dürfen aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung von Museumspersonal betreten werden.
2. Personen oder Gegenstände müssen aus Sicherheitsgründen einen Mindestabstand von 2 Meter zu den Objekten haben.
3. Anordnungen des Museumspersonals sind in jedem Fall Folge zu leisten.
4. Museums-, Hof- und Gartenbesucher sowie Personal dürfen durch die Arbeiten in keiner Weise gestört und nur mit deren Einverständnis gefilmt oder fotografiert werden. Betriebsabläufe dürfen nicht beeinträchtigt werden.
5. In den Restaurants dürfen Aufnahmen nur mit Bewilligung der jeweiligen Pächter bzw. Mieter der Lokalitäten gemacht werden.
6. Bei Terminkollisionen oder besonderen Vorkommnissen können Aufnahmen trotz vorheriger Terminabsprache kurzfristig abgesagt werden.
7. Bei Rücktritt eines Antragsstellers nach einer Rekognoszierung wird der bereits geleistete Aufwand in Rechnung gestellt.
8. Das SNM übernimmt mit der Erteilung der Bewilligung keine Haftpflicht für Unfälle, Schäden oder Diebstahl, die der Gesuchsteller verursacht oder erleidet.

1. Oktober 2019